



Vorlage zur öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun am Montag, den 06.02.2017, um 19:00 Uhr im Haus der Begegnung, Limburger Straße 3, 35638 Leun

## TOP 7

### **Wahl von Ortsgerichtsmitgliedern für das Ortsgericht Leun II (Bissenberg, Stockhausen) und Leun III (Biskirchen)**

#### • **Sach- und Rechtslage**

Der Direktor des Amtsgerichtes Wetzlar teilt mit Schreiben vom 26.12.2016 mit, dass die Amtszeiten der nachstehend aufgeführten Ortsgerichtsschöffen in diesem Jahr ablaufen, sodass rechtzeitig vor Ablauf der Amtszeiten die Nachfolger der Ortsgerichtsmitglieder zur Ernennung vorzuschlagen sind.

Das Schreiben des Amtsgerichtes ist dieser Vorlage in Kopie beigelegt.

#### **Bei folgender Person läuft die Amtszeit im Ortsgericht Leun II (Bissenberg, Stockhausen) ab:**

Herr Bernd Hahn, Ortsgerichtsschöffe → Amtszeitablauf 15.03.2017

Nach telefonischer Rücksprache mit Herrn Hahn am 12.12.2016 würde er sich erneut für eine weitere Amtsperiode in gleicher Funktion zur Verfügung stellen.

Am 12.12.2016 wurden die Ortsbeiräte Bissenberg und Stockhausen angeschrieben, mit der Bitte bis zum 13.01.2017, einen geeigneten Nachfolger vorzuschlagen bzw. mitzuteilen, ob Einwände gegen eine Wiederwahl des Herrn Hahn vorliegen.

Der Ortsbeirat Bissenberg teilte am 12.01.2017 mit, dass dieser die Wiederbenennung empfiehlt.

Der Ortsbeirat Stockhausen teilte am 20.12.2016 mit, dass dieser die Wiederbenennung empfiehlt.

Weitere Vorschläge wurden von Seiten der beiden Ortsbeiräte nicht unterbreitet.

#### **Bei folgender Person läuft die Amtszeit im Ortsgericht Leun III (Biskirchen) ab:**

Herr Peter Todtenhaupt, Ortsgerichtsschöffe → Amtszeitablauf 26.03.2017.

Nach telefonischer Rücksprache mit Herrn Todtenhaupt am 13.12.2016 stellt sich dieser erneut für eine weitere Amtsperiode in gleicher Funktion zur Verfügung.

Am 13.12.2016 wurde der Ortsgerichtsvorsteher, Herr Olaf Zipp, hierüber informiert. Er teilt mit, dass er mit der Wiederwahl des Herrn Todtenhaupt einverstanden sei. Einen weiteren Vorschlag hat Herr Zipp nicht vorgebracht.

#### **Hinweis:**

Gemäß § 7 Abs. 2 Ortsgerichtsgesetz hat die Gemeinde die Personen vorzuschlagen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter entfal-

len sind. Die Abstimmung erfolgt schriftlich und geheim. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

• **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun wählt für die Ernennung einer Amtsperiode

Herrn Bernd Hahn zum Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Leun II (Bissenberg, Stockhausen) und

Herrn Peter Todtenhaupt zum Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Leun III (Biskirchen).

**Abstimmungsergebnis:**

● **Anlagen:**

- Schreiben Amtsgericht Wetzlar vom 06.12.2016

**Amtsgericht Wetzlar  
Der Direktor**



Amtsgericht Wetzlar · Der Direktor · 35621 Wetzlar

Aktenzeichen:

**384 E - Leun II**

Magistrat der  
Stadt Leun  
Bahnhofstr. 25  
35638 Leun

Dst.-Nr.: 0307  
Bearbeiter/in: Frau Tomaschetzky  
Durchwahl: 06441/412-222  
Fax: 06441/412-402  
E-Mail: [verwaltung@ag-wetzlar.justiz.hessen.de](mailto:verwaltung@ag-wetzlar.justiz.hessen.de)  
Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Datum: 06.12.2016

**Ortsgericht Leun II (Bissenberg, Stockhausen), Leun III (Biskirchen)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in im März 2017 laufen die Amtszeiten folgender Ortsgerichtsmitglieder ab:

Ortsgericht	Name, Vorname	Anschrift	Amtszeitablauf
<b>Leun II</b> (Bissenberg, Stockhausen)	Ortsgerichtsschöffe <b>Bernd Hahn,</b> geb. am 07.01.1955	Lindenweg 19 35638 Leun- Stockhausen	15.03.2017
<b>Leun III</b> (Biskirchen)	Ortsgerichtsschöffe <b>Peter Todtenhaupt,</b> geb. am 07.03.1963	Grabenstraße 8 35638 Leun- Biskirchen	26.03.2017

Bitte schlagen Sie rechtzeitig vor Ablauf der Amtszeiten die Nachfolger der Ortsgerichtsmitglieder zur Ernennung vor. Die persönlichen Voraussetzungen nach § 8 des Hessischen Ortsgerichtsgesetzes sind hierbei zu beachten. Es können im übrigen nur Personen vorgeschlagen werden, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter entfallen. Ihrem Vorschlag sind beizufügen:

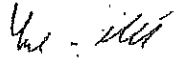
- a) beglaubigter Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung,

D-35578 Wetzlar · Wertherstr. 1  
Telefon (06441) 412-0 · Telefax (06441) 412-402  
E-Mail: [verwaltung@ag-wetzlar.justiz.hessen.de](mailto:verwaltung@ag-wetzlar.justiz.hessen.de)

Die Einreichung elektronischer Dokumente ist in den  
zugelassenen Verfahren möglich  
siehe <http://www.AG-Wetzlar.Justiz.Hessen.de>

- b) die Zustimmungserklärungen der Vorgeschlagenen mit den Angaben, ob die Vorgeschlagenen den Diensteid nach § 72 HBG bzw. § 38 BeamtStG i. V m. § 47 HBG bereits geleistet haben.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Lauber-Nöll